

LANDESFEUERWEHRSCHULE



FEUERWEHR

 BURGENLÄNDISCHER LANDESFEUERWEHRVERBAND

Datenschutzgrundverordnung- Kurzinformation

Stand: September 2021

Quelle: <https://www.bundesfeuerwehrverband.at/service/dsgvo/>

Datenschutzbeauftragter des Bgld. LFV

Ing. **FLORIAN D. PIFF**, MSc

Externer Datenschutzbeauftragter des Bgld. LFV

datenschutz@LFV-Bgld.at

+43 664 210 95 48



Information zum Inkrafttreten der EU-DSGVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (mit oder ohne Hilfe der Informationstechnologie) unterliegt – auch im Feuerwehrwesen – dem Grundrecht auf Datenschutz.

Die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), EU-ABl. 2016 L119/1, ist am 25.05.2016 in Kraft getreten und ab 25.05.2018 unmittelbar anzuwendendes Recht.

Neben dem Verordnungstext sind auch die Erwägungen (d.h. die erläuternden Bemerkungen zur DSGVO) zu beachten

Information zum Inkrafttreten der EU-DSGVO

Die DSGVO ist zwar unmittelbar anwendbares EU-Recht, sie enthält jedoch Regelungsspielräume, die die Möglichkeit zu materienspezifischen Datenschutzregelungen durch den jeweils zuständigen Gesetzgeber (Bund oder Land im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenz) eröffnen.

Information zum Inkrafttreten der EU-DSGVO

Das bisher umfassend anzuwendende Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999, bleibt – neben der DSGVO – weiterhin anwendbar. Es wurde in letzter Zeit jedoch mehrfach novelliert durch:

- das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 120/2017,
- das Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018, BGBl. I Nr. 24/2018, und
- die Änderungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 23/2018 und 14/2019.

Information zum Inkrafttreten der EU-DSGVO

Die Novellierungen unter BGBl. I Nr. 23 und 24/2018 sind – gleichzeitig mit der DSGVO – am 25.05.2018 in Kraft getreten.

Feuerwehrspezifische Sonderregelungen in Gesetzesform wären durch den jeweiligen Materiengesetzgeber zu erlassen.

Wesentliche Regelungsinhalte der DSGVO und damit verbundene Neuerungen im Überblick

- Das neue Datenschutzrecht betrifft nur noch (lebende) natürliche Personen, nicht mehr juristische Personen (Art. 1 Abs. 1 DSGVO). Betroffen sind nur Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 Z 1 DSGVO).
- Datenschutzrechtliche **Grundsätze** (Art. 5 Abs. 1 DSGVO): z.B.
 - Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben sowie Transparenz bei der Datenverarbeitung (Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr: insb. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO + nationales Recht)
 - Zweckbindung: Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.
 - Datenminimierung: nur die unmittelbar notwendigen Daten dürfen verarbeitet werden (v.a. für Gesundheitsdaten bedeutend).
 - Integrität und Vertraulichkeit: Datensicherheit (technische und organisatorische Maßnahmen), kein Zugriff durch Unbefugte.

Wesentliche Regelungsinhalte der DSGVO und damit verbundene Neuerungen im Überblick

- Besondere Regelungen bestehen für „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ (bisher „sensible Daten“), z.B. Gesundheitsdaten (siehe Art. 4 Z 15; Art. 9 Abs. 2 lit. b+h und Abs. 3 DSGVO; Erwägung 35)
- Datenschutzrechtlicher **Verantwortlicher** (Art. 4 Z 7, Art. 5 Abs. 2 DSGVO, bisher „Auftraggeber“): weiterhin zentrale Bezugsperson („natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle“). Für den Bereich der Feuerwehr sind das – je nach Zuständigkeit – die Verwaltungsbehörden (Bürgermeister, Bezirksverwaltungsbehörde, Landesregierung), die Feuerwehren und die Feuerwehrverbände.
- Die Feuerwehrverbände sind auch **Auftragsverarbeiter** (Art. 4 Z 8 DSGVO) für die Feuerwehren.

Wesentliche Regelungsinhalte der DSGVO und damit verbundene Neuerungen im Überblick

- Die Meldepflichten beim Datenverarbeitungsregister entfallen. Anstelle dessen bestehen künftig verstärkte **interne Dokumentationspflichten**: Verpflichtung des Verantwortlichen (d.h. aller Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung) zur selbständigen Führung eines Verfahrensverzeichnisses (Art. 30 DSGVO), in dem alle Datenverarbeitungen aufzulisten und zu beschreiben sind.
- **Datenschutzbeauftragter** (DSB, Art. 37-39 DSGVO, § 5 DSG 2000 idF DSAnpG 2018):
 - Benennung durch jeden datenschutzrechtlichen Verantwortlichen (Art. 37 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder für mehrere Verantwortliche gemeinsam (Art. 37 Abs. 2 DSGVO)
 - Besondere Qualifikation (Datenschutzrecht und -praxis, Art. 37 Abs. 5 DSGVO)
 - weisungsfrei, wegen Auftragserfüllung nicht absetzbar, unmittelbar der höchsten Führungsebene unterstellt (Art. 38 Abs. 3 DSGVO, § 5 Abs. 3 DSG idF DSAnpG 2018)
 - Mischverwendung zulässig, aber Interessenkonflikte hintanhalten (Art. 38 Abs. 6 DSGVO)
 - Schnittstelle zur Datenschutzbehörde (Art. 39 Abs. 1 lit. d und e DSGVO).

Einige Datenschutzbereiche wurden im Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 im 4. Teil / 1. Hauptstück klar geregelt:

- § 76 Allgemeines
- § 77 Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Einsätzen
- § 78 Zentrale Datenverarbeitung zur Einsatzunterstützung
- § 79 Mitgliederverwaltung
- § 80 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Auskunft
- § 81 Aktualisierung, Richtigstellung und Löschung

Link zum Gesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001250>

Umsetzungsbeispiel

<https://www.bundesfeuerwehrverband.at/service/dsgvo>

Hinweis



DIESE SEITE WIRD LAUFEND AKTUALISIERT UND ERGÄNZT, UM DEN LETZTSTAND DER INFORMATIONEN UND VORGEHENSWEISEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN ZU KÖNNEN.

Bearbeiter: [BFR Dr. Thomas Schindler](#)

Konkreter Handlungsbedarf – Beispiel

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)	
Organisation:	
Name:	Freiwillige Feuerwehr Riedlingsdorf
Adresse:	Obere Hauptstraße 1, A-7422 Riedlingsdorf
Kontaktdaten:	kommando@ff-riedlingsdorf.at , [REDACTED]
Vertreter der Organisation (Kommandant):	
Name:	HBI Stefan Zettl
Adresse:	Unteranger 18/2, A-7422 Riedlingsdorf
Kontaktdaten:	kommando@ff-riedlingsdorf.at , [REDACTED]
Datenschutzbeauftragter:	
Name:	FM Ing. Florian D. Piff, MSc
Adresse:	Mühlgasse 7, A-7422 Riedlingsdorf
Kontaktdaten:	datenschutz@LFV-Bgld.at , 0664/2109548

Konkreter Handlungsbedarf – Beispiel

ID	Anlege- datum	End- datum	FDISK/ SyBOS	Bezeichnung der Verarbeitung	Beschreibung der Verarbeitung	Rechts- grundlage	Personen- kategorien	Daten- kategorien	Verarbeitung Art.9 oder 10	Datenüber- mittlung	Empfänger	Garantie	Löschfrist	TOM
1			Ja	Standesführung / Mitgliederverwaltung	Führen einer Mitgliederkartei, zumeist in EDV-Systemen wie FDISK/SyBOS	A1	B1	C1, C2, C3	Ja	E1	F3, F4, F6, F1	G1, G2	H1	
2			Ja	Einsatzdokumentation / Kostenersätze	Dokumentation der Einsatztätigkeit inkl. der Verrechnung von Kostenersätzen	A1	B1, B2, B3	C1, C4	Nein	E1	F1, F13, F14	G2	H2	
3			Ja	Einsatzdokumentation	Dokumentation der Einsatztätigkeit exkl. der Verrechnung von Kostenersätzen	A1	B1, B3, B5, B7	C1	Nein	E1	F9, F15		H1	
4			Ja	Übungs- /Ausbildungsdokumentation	Dokumentation der Übungs- und Ausbildungstätigkeit	A1	B1, B3, B5, B6 B7	C1	Nein	E1	F9, F13, F15	G2	H1	
5			Ja	Tätigkeitsdokumentation	Dokumentation sonstiger Tätigkeiten die Feuerwehr betreffend	A1	B1, B3, B5, B7	C1	Nein	E1	F9, F13, F15	G2	H1	
6				Spendenlisten / Kartenvorverkauf	Führen von Listen im Rahmen von Haussammlungen und Kartenvorverkäufen (z.B. Weiterleitung über Finanz online)	A4	B4	C1, C5	Nein	E1	F8		H2	
7			Ja	Rechnungswesen	Kassenführung, Rechnungslegung Dokumentation von Wahlen	A2, A4	B5	C1	Nein	E1, E2	F11		H2, H3	
8			Ja	Wahlen	(Funktionäre)	A1	B1, B7	C1, C3	Ja	E1	F4, F7, F13	G1, G2	H1	
9			Ja	Disziplinarwesen	Dokumentation von Disziplinarverfahren	A1	B1	C1, C3	Ja	E1	F4, F7, F13	G2	H2	
10			Ja	Tauglichkeitsuntersuchungen	Dokumentation von Tauglichkeitsuntersuchungen (z.B. Atemschutzgeräteträger)	A1	B1	C1, C2, C3	Ja	E1	F13	G2	H1	
11			Ja	Impfungen	Dokumentation/Anmeldung von Impfungen (z.B. Hepatitis A/B)	A1	B1	C1, C2, C3	Ja	E1	F13	G2	H1	
12			Ja	Aufnahmeverfahren	Erfassen von Daten im Zuge einer Bewerbung zur Feuerwehr	A1, A3	B1	C1, C2	Ja	E1	F3, F13	G2	H1	
13			Ja	Bekleidungs-/Ausrüstungskartei	Dokumentation der ausgefassten Bekleidung/Ausrüstung	A1	B1	C1, C3	Nein	E1	F13	G2	H1	
14			Ja	Unfallmeldungen	Erfassen und Versenden von Daten einen Unfall im Feuerwehrdienst betreffend	A4	B1, B3	C1, C2	Ja	E1	F4, F12, F13	G2	H1	
15				Erreichbarkeitslisten Allgemein	Verarbeitung von Erreichbarkeitsdaten (z.B. Telefonlisten)	A1	B1, B3, B4, B5, B7, B8	C1	Nein	E1	F3	G1	H1	
16				Lohnverrechnen (Hauptamtliche)	Lohnverrechnung für hauptamtliche Mitarbeiter	A4	B1	C1	Nein	E1	F8, F10, F12		H2	
17				Videoüberwachung	Aufnahme von Bildern zur Überwachung des Feuerwehrhauses	A5	B1, B3, B5, B8	C1	Nein	E1	F7		H2	

Konkreter Handlungsbedarf – Beispiel

ID	Ja/Nein	Bezeichnung der Technisch, Organisatorischen Maßnahme (TOM)	Anmerkung zur Umsetzung
TomA		Zutrittskontrollen Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.	
TomA1	Nein	Alarmanlage	
TomA2	Nein	Automatisches Zugangskontrollsystem (Chipkarten, Transponder, Codes, Biometrisch)	
TomA3	Ja	Manuelles Schließsystem	
TomA4	Nein	Videoüberwachung	
TomA5	Ja	Sicherheitsschlösser	
TomA6	Ja	Schlüsselregelung (Dokumentation der Schlüsselausgabe)	
TomA7	Ja	Sorgfältige Auswahl von externem Personal (z.B. Reinigungspersonal)	
TomB		Zugangskontrollen Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.	
TomB1	Nein	Zuordnung von Benutzerrechten (Schlüsselsystem / automatisches Zugangskontrollsystem)	
TomB2	Ja	Gehäuseverriegelungen/Server	
TomB3	Ja	Authentifikation mit Benutzername / Passwort	
TomB4	Ja	Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen	
TomB5	Ja	Einsatz von Anti-Viren-Software	
TomB6	Nein	Einsatz einer Hardware-Firewall	
TomB7	Ja	Einsatz einer Software-Firewall	
TomC		Zugriffskontrollen Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.	
TomC1	Nein	Erstellen eines Berechtigungskonzepts	
TomC2	Ja	Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator	
TomC3	Ja	Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert	
TomC4	Nein	Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel	
TomC5	Nein	physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung	
TomC6	Ja	Einsatz von Aktenvernichtern	
TomC7	Nein	Protokollierung der Vernichtung	
TomD		Eingabekontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.	
TomD1	Nein	Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts	

Konkreter Handlungsbedarf – Beispiel

TomE		Auftragskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.	
TomE1	Nein	Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)	
TomF		Verfügbarkeitskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.	
TomF1	Nein	Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	
TomF2	Nein	Klimaanlage in Serverräumen	
TomF3	Nein	Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen	
TomF4	Nein	Brandmeldeanlagen	
TomF5	Ja	Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts	
TomF6	Nein	Testen von Datenwiederherstellung	
TomF7	Ja	Serverräume nicht unter sanitären Anlagen	
TomF8	Nein	In Hochwassergebieten: Serverräume über der Wassergrenze	
TomG		Trennungsgebot Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.	
TomG1	Nein	physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern	
TomG2	Nein	Trennung von Produktiv- und Testsystem	

Datenverarbeitungsverzeichnis

TomE		Auftragskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.	
TomE1	Nein	Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)	
TomF		Verfügbarkeitskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.	
TomF1	Nein	Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	
TomF2	Nein	Klimaanlage in Serverräumen	
TomF3	Nein	Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen	
TomF4	Nein	Brandmeldeanlagen	
TomF5	Ja	Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts	
TomF6	Nein	Testen von Datenwiederherstellung	
TomF7	Ja	Serverräume nicht unter sanitären Anlagen	
TomF8	Nein	In Hochwassergebieten: Serverräume über der Wassergrenze	
TomG		Trennungsgebot Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.	
TomG1	Nein	physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern	
TomG2	Nein	Trennung von Produktiv- und Testsystem	

Offene Fragen?

Viele Fragen werden in den FAQ's des Bgld. LFV

<https://www.lfv-bgld.at/index.php/servicebereich/faq-haeufig-gestellte-fragen/51-mitgliedschaft/2602320-datenschutzgrundverordnung.html>

bzw. ÖBFV unter <https://www.bundesfeuerwehrverband.at/service/dsgvo/> beantwortet.

Für alle übrigen Fragen wenden Sie sich an:

Ing. **FLORIAN D. PIFF**, MSc

Externer Datenschutzbeauftragter des Bgld. LFV

datenschutz@LFV-Bgld.at

+43 664 210 95 48

Quelle: <https://www.bundesfeuerwehrverband.at/service/dsgvo/>